

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III D 5.2

Berlin, den 24.06.2025
. +49 151 150 75 685
Rene.Carl@senasgiva.berlin.de

BezPHPW 0085 E

An die
Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt
und Personalwirtschaft des Hauptausschusses
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt
Kapitel 1160, 1164, 2558

Vorgang: 24. Sitzung des Unterausschusses für Bezirke, Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses
vom 22.05.2024
Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

30. und 32. Sitzung des Unterausschusses für Bezirke, Personal und
Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des
Hauptausschusses vom 15.01.2025 und 12.03.2025

Rote Nummer BezPHPW 0085 B, C und D

Der Ausschuss für Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und
Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner 24. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA

wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2025 einen Fortschrittsbericht zum Projekt „Realisierung Digitalisierung im Schwerbehindertenbereich (ProDigSb)“ vorzulegen.“

Der Ausschuss für Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner 30. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA

Wird gebeten, dem UA BezPHPW zu berichten, wann mit der Einführung der Digitalen Akte Berlin im Schwerbehindertenbereich des Landesamtes für Gesundheit und Soziales gerechnet wird“

In der 32. Sitzung hat der Ausschuss für Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses in der Konsensliste der beantragten Fristverlängerung für die Beantwortung des Berichtsauftrages aus der 30. Sitzung bis zu der Sitzung am 09.07.2025 zugestimmt.

Ich bitte, die o.g. Beschlüsse mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Das Projekt zur Einführung der digitalen Akte im Schwerbehindertenverfahren ist mit dem Ziel gestartet, die papierbasierte Aktenführung durch den Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu ersetzen und damit die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen.

Die digitale Akte soll Effizienz, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie die Anforderungen an eine moderne, digitale Arbeitsweise in der Verwaltung erhöhen.

Die kommissarische Projektleitung wurde zwischenzeitlich neu besetzt und ein interdisziplinäres Projektteam gebildet.

In der bisherigen Projektumsetzung wurden wesentliche erforderliche technische Anpassungen bei der eingesetzten Standardtechnologie identifiziert. Diese wurden mit der Funktionalität einer digitalen Akte, die für das bisherige Fachverfahren zur Verfügung steht, überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass insbesondere gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel die Schnittstelle für die Finanzverwaltung zum 01.01.2026, notwendige Schnittstellen für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten, für Melderegisterauskünfte und der BundID sowie eine technische Schnittstelle zur Digitalen Akte Berlin zum derzeitigen Zeitpunkt durch

den Hersteller des aktuellen Fachverfahrens im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen nicht in der erforderlichen Zeit bereitgestellt werden können.

Dies würde ohne Korrekturmaßnahmen zu Verzögerungen des Projektfortschritts auf unbestimmte Zeit führen. Diese Situation erforderte daher eine strategische Neuausrichtung des Projekts. Das weitere Vorgehen dazu wurde in den Projektgremien abgestimmt.

Die Entscheidungsinstanz hat im Mai 2025 erste Weichen gestellt:

- Neuaufstellung der Projektstruktur und der Projektgremien im Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Neuauusschreibung des Fachverfahrens einschließlich der umstellungs- bzw. einführungsbedingten Consultingleistungen
- Heranziehung punktuell erforderlicher externer Beratungsdienstleistungen über einen Rahmenvertragsabruf beim ITDZ.

Nach aktuellem Planungsstand ist davon auszugehen, dass trotz der nicht absehbaren Schwierigkeiten die Projektziele ohne größere Zeitverluste erreicht werden können. Die Annahme begründet sich u.a. auf Erfahrungen anderer Bundesländer (Hamburg, Sachsen-Anhalt, Bremen), wo vergleichbare Prozesse und Ausschreibungsverfahren in den jeweiligen Versorgungsämtern erfolgreich durchgeführt werden konnten. Diese Erfahrungen sind umfangreich ausgewertet worden und in die Neuausrichtung eingeflossen.

Der Zuschlag für das neue Fachverfahren wird im Fall eines erfolgreichen Ausschreibungsverfahrens noch in diesem Jahr erteilt werden. Der weitere Projektfortschritt (z. B. für Softwareanpassungen, Wartung und Betrieb) wird in den Jahren 2026ff. im Rahmen der verfügbaren Mittel des Epl. 11 sichergestellt.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung